Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 69 (1960)

Heft: 8

Artikel: Weltweite Hilfstätigkeit des Roten Kreuzes : von einer Tagung des Exekutivkomitees der Liga der Rotkreuzgesellschaften

Autor: Haug, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-974594

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WELTWEITE HILFSTÄTIGKEIT DES ROTEN KREUZES

Von einer Tagung des Exekutivkomitees der Liga der Rotkreuzgesellschaften

Von Dr. Hans Haug

Das Exekutivkomitee der Liga der Rotkreuzgesellschaften hielt anfangs Oktober in Genf die ordentliche Jahrestagung ab. Das Komitee, in dem 21 nationale Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond vertreten sind, wurde erstmals vom neuen Präsidenten der Liga, dem Kanadier John A. MacAulay, geleitet. An die Stelle des auf Ende September zurückgetretenen Generalsekretärs, des Amerikaners Henry W. Dunning, war ausserdem der Schwede Henrik Beer getreten, der seit 1947 als Generalsekretär des Schwedischen Roten Kreuzes geamtet hatte. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die intensive Hilfstätigkeit, die das Rote Kreuz zurzeit entfaltet, wobei über die Weiterführung einzelner Aktionen wie auch über die Grundsätze, die für die Rotkreuzhilfe massgebend sein sollen, zu entscheiden war.

Algerische Flüchtlinge

Die Not der algerischen Flüchtlinge in Tunesien und Marokko hat das Rote Kreuz seit Ende 1956 beschäftigt. Inzwischen ist die Zahl dieser Flüchtlinge auf 286 000 angestiegen, wovon 158 000 auf Tunesien und 128 000 auf Marokko entfallen. Während die den algerischen Flüchtlingen 1957/58 gewährte Hilfe äusserst knapp bemessen war, konnte die Hilfeleistung ab 1959 beträchtlich verstärkt werden, was einerseits der Unterstützung des Hochkommissariats der Vereinigten Nationen für die Flüchtlinge und anderseits den Zuschüssen zu verdanken ist, welche die nationalen Komitees für das Weltflüchtlingsjahr vermittelten. So war es möglich, eine einigermassen ausreichende Basisernährung für die Flüchtlinge sicherzustellen, den Kindern zusätzlich regelmässig Milch abzugeben, die Versorgung mit Kleidern und Wolldecken zu verbessern, die für die Unterbringung notwendigen Zelte zu vermehren, die medizinische Betreuung auszubauen und schliesslich eine Reihe von Spezialprojekten zu verwirklichen, die besonders die Stärkung der Selbsthilfe und die Schulung jugendlicher Flüchtlinge zum Ziele haben.

Im Rahmen der von der Liga der Rotkreuzgesellschaften in Verbindung mit dem Hochkommissariat durchgeführten Aktion für die algerischen Flüchtlinge in Tunesien und Marokko sind vom 1. Februar 1959 bis 30. Juni 1960 Bar- und Naturalbeiträge im Werte von 39,5 Millionen Franken eingesetzt worden. Die Beiträge stammten von nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (13 Millionen), von zahlreichen privaten Organisationen (5 Millionen), sowie von Regierungen, UNICEF und Hochkommissariat (21,5 Millionen). Die Schweiz hat an die Aktion in der genannten Zeitspanne Bar- und Naturalbeiträge im Werte von 2,8 Millionen Franken geleistet. Ausserdem hat das Schweizerische Rote Kreuz den grössten Teil der Mitarbeiter gestellt, die in Tunesien und Marokko den Delegationen der Liga angehörten.

Vorläufig ist kein Ende der internationalen Hilfe für die algerischen Flüchtlinge abzusehen. Solange in Algerien die Kämpfe andauern, dürfte eine Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimstätten ausgeschlossen sein. Anderseits sind weder Tunesien noch Marokko in der Lage, die Last der algerischen Flüchtlinge aus eigener Kraft zu tragen. Trotzdem hat das Exekutivkomitee den Beschluss gefasst, die Hilfsaktion der Liga für die algerischen Flüchtlinge Mitte 1961 zu beenden. Massgebend war die Erwägung, dass sich das Rote Kreuz, an das ständig neue Aufgaben herangetragen werden, nicht mit Dauerhilfen befassen dürfe und dass demzufolge eine andere Organisation, die von den beteiligten Regierungen und den Vereinigten Nationen zu bezeichnen oder zu schaffen wäre, an die Stelle der Liga treten müsse. Immerhin wurde eine provisorische Verlängerung der Aktion der Liga für den Fall in Aussicht genommen, dass es nicht gelingen sollte, bis Mitte 1961 eine Lösung zu finden, welche die dringend notwendige Hilfe für die algerischen Flüchtlinge sicherstellt. Ferner soll ein Rückzug der Liga keineswegs ausschliessen, dass nationale Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften den algerischen Flüchtlingen weiterhin Hilfe zukommen lassen.

Oelgelähmte in Marokko

Eine Hilfsaktion besonderer Art hat die Liga im Oktober 1959 auf Gesuch der marokkanischen Regierung und in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation zugunsten von zehntausend Marokkanern unternommen, die infolge des Genusses einer Mischung von Speise- und Maschinenöl Lähmungen erlitten hatten. Auf Grund des Appells der Liga sandten zwanzig nationale Gesellschaften Spezialärzte, Physiotherapeutinnen, Beschäftigungstherapeutinnen und Krankenschwestern — insgesamt mehr als hundert Personen — nach Marokko, die in sechs Zentren für die Untersuchung und Behandlung der Erkrankten eingesetzt wurden. Die gleichen und weitere Gesell-

schaften stellten ferner grosse Mengen Spitalmaterial zur Verfügung. Neben der Behandlung der Gelähmten wurde dem ausländischen Fachpersonal die Aufgabe gestellt, einheimisches Personal auszubilden, damit dieses ab 1961 die Behandlung und Pflege jener Erkrankten übernehmen könne, die dann noch der Hilfe bedürfen. Es wird sich voraussichtlich um mehr als die Hälfte der Patienten handeln.

Inzwischen hat sich gezeigt, dass Marokko auch 1961 ausländische Fachkräfte benötigt, sei es für die Behandlung schwerer Fälle, sei es für die Beaufsichtigung und Weiterausbildung des einheimischen Personals. Es ist zu hoffen, dass mehrere nationale Gesellschaften dieses Fachpersonal, wenn nötig auch Material und Geldmittel, zur Verfügung stellen. Das Schweizerische Rote Kreuz, das sich an der Hilfsaktion für die Oelgelähmten besonders aktiv beteiligt, ist seinerseits entschlossen, die begonnene Hilfe weiterzuführen.

Erdbebengeschädigte in Agadir

Am 1. März 1960 wurde die marokkanische Hafenstadt Agadir durch ein Erdbeben fast gänzlich zerstört. 17 000 Menschen verloren ihr Leben, 1500 waren verletzt und mehr als 10 000 obdachlos. Auch hier leisteten die nationalen Gesellschaften unter der Leitung ihrer Liga sofortige Hilfe, besonders durch die Entsendung von Pflegepersonal und die Abgabe von Lebensmitteln, Medikamenten, Kleidern und Wolldecken. Zahlreiche nationale Gesellschaften hatten ausserdem Geldsammlungen veranstaltet, die so reichliche Mittel ergaben, dass auch die Unterstützung des Wiederaufbaus der zerstörten Stadt in Aussicht genommen werden konnte. Im Einvernehmen mit den marokkanischen Behörden schlug die Liga ihren Mitgliedern vor, durch namhafte Beiträge eine dem Roten Kreuz besonders nahe liegende Aufbauhilfe zu ermöglichen, nämlich die Wiedererrichtung des völlig zerstörten Spitals von Agadir. Der Vorschlag fand Zustimmung und bewog 53 nationale Gesellschaften, insgesamt 4,5 Millionen Franken für das Spitalprojekt bereitzustellen. Der Beitrag des Schweizerischen Roten Kreuzes beläuft sich auf 500 000 Franken. Das neue Spital soll 500 Betten zählen und neben verschiedenen Instituten eine Pflegerinnenschule umfassen. Die Gesamtkosten des Projektes werden auf acht Millionen Franken veranschlagt.

Erdbebengeschädigte in Chile

Das Erdbeben, das Chile Ende Mai 1960 heimgesucht hat, gehört zu den schwersten Erdbeben, die sich in neuerer Zeit ereignet haben. Die wiederholten Beben lösten zudem Flutwellen und Ueberschwemmungen aus; dazu kamen starke Niederschläge und die Kälte des Winters. Nach Mitteilungen der chilenischen Regierung wurde ein Drittel des Landes von der Katastrophe betroffen; mehr als 500 000 Bewohner erlitten Verluste und Schäden.

Neben der Hilfe von Regierungen, namentlich des amerikanischen Kontinents, setzte die Rotkreuzhilfe auf Grund eines Appells der Liga unverzüglich ein. 60 nationale Gesellschaften schickten Personal, Material und besonders Geldmittel, die für die Erste Hilfe an Verletzte und Obdachlose eingesetzt wurden. Der Wert der geleisteten materiellen Hilfe erreicht nahezu den Betrag von 20 Millionen Franken. Dazu kommen Beiträge einzelner Gesellschaften, die Geldsammlungen für Chile durchführten, an den Wiederaufbau, wie beispielsweise der Beitrag des Schweizerischen Roten Kreuzes an den Bau von Primarschulen in schwer betroffenen ländlichen Gegenden.

Rotkreuzhilfe im Kongo

Im Juli richtete der Generalsekretär der Vereinigten Nationen durch Vermittlung der Weltgesundheitsorganisation das Ersuchen an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga, medizinisches Personal in den Kongo zu entsenden, dem die Aufgabe gestellt wäre, die Führung von Spitälern zu übernehmen, aus denen sich das bisherige Personal infolge der Ereignisse zurückgezogen hatte. Um diesem Ersuchen entsprechen zu können, wandten sich Komitee und Liga an zahlreiche Rotkreuzgesellschaften mit der Bitte, so schnell als möglich Equipen von Aerzten, Krankenschwestern und -pflegern nach Léopoldville zu schicken, von wo sie nach einem kurzen Aufenthalt an ihre Arbeitsstätten geleitet würden. Auch diese Bitte begegnete allgemeiner Hilfsbereitschaft, so dass sich anfangs September 26 Equipen aus 19 Ländern mit einem Personalbestand von über hundert Personen in fünf kongolesischen Provinzen an der Arbeit befanden. Nachdem die Dauer des Einsatzes dieser Equipen vorerst auf drei Monate bemessen war, wurde anfangs Oktober eine Verlängerung um weitere drei Monate beschlossen. Ausserdem soll die Zahl der Equipen auf 31 erhöht werden. Inzwischen wird die Weltgesundheitsorganisation bestrebt sein, ungefähr 120 Aerzte aus verschiedenen Ländern für eine langfristige Tätigkeit im Kongo zu gewinnen. Die Mitarbeit dieser Aerzte wird so lange unentbehrlich sein, als die belgischen Aerzte nicht an ihre früheren Arbeitsplätze zurückkehren und nicht kongolesische Aerzte, die zurzeit überhaupt fehlen und demzufolge erst noch ausgebildet werden müssen, die ärztliche Betreuung ihres Volkes übernehmen können.

Das Schweizerische Rote Kreuz hat ausserhalb der vom Internationalen Komitee und der Liga geleiteten medizinischen Aktion im Auftrag des Bundesrates — der einem direkten Ersuchen des Generalsekretärs der Vereinigten Nationen Folge gab — eine 25 Personen umfassende medizinische Equipe

nach Léopoldville gesandt. Der Equipe ist die Führung des Kintambo-Spitals übertragen, das 1958 erbaut wurde und 650 Betten zählt. Voraussichtlich wird die schweizerische Equipe noch während längerer Zeit die ihr übertragene Aufgabe erfüllen.

Grundsätze der Hilfstätigkeit des Roten Kreuzes

Die in den letzten Jahren erfolgte Ausweitung der Rotkreuzhilfe, an der sich eine immer grösser werdende Zahl von nationalen Gesellschaften unter der Leitung ihrer Liga oder des Internationalen Komitees beteiligt, macht die Bekräftung bereits angenommener oder die Festlegung neuer Grundsätze notwendig, die für diese Hilfe massgebend sein sollen. Neben der Bestätigung des alten, erhabenen Grundsatzes der Unparteilichkeit, der eine Hilfe an notleidende Menschen ohne Rücksicht auf die Nationalität, die Rasse, die Konfession, die Zugehörigkeit zu einer sozialen Klasse oder politischen Partei gebietet, ist an der Tagung des Exekutivkomitees der Liga mit besonderem Nachdruck gefordert worden, dass die nationalen Gesellschaften im Falle von internationalen Hilfsaktionen Disziplin üben und nur jenes Personal und jene Hilfsgüter in das betroffene Land schikken, die wirklich benötigt werden und von der zuständigen nationalen Gesellschaft über die Liga oder das Internationale Komitee erbeten wurden. Das gegenteilige Verhalten hat nicht nur eine Verschwendung von Hilfsmitteln, sondern auch eine Erschwerung der absolut notwendigen Hilfeleistung zur Folge. Es ist zu hoffen, dass dieser berechtigten Forderung inskünftig neben den nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften auch andere Organisationen und nicht zuletzt die Regierungen, die oft vorwiegend politischen und weniger humanitären Motiven folgen, die gebührende Beachtung schenken werden.

BEGEGNUNG MIT DEN TIBETISCHEN FLÜCHTLINGEN IN NEPAL

Für jeden Europäer, der mit den tibetischen Flüchtlingen zum ersten Male zusammenkommt, bedeutet diese erste Begegnung ein nachhaltendes, ja ein unvergessliches Erlebnis. So ist es Regina Kägi-Fuchsmann ergangen, die als Vertreterin des Schweizerischen Hilfswerks für aussereuropäische Gebiete in Nepal weilte, so erging es Dr. Toni Hagen, dem Schweizer Geologen, der seit 1950 bis vor kurzem als Experte der Vereinigten Nationen in Nepal tätig war und in letzter Zeit immer wieder mit tibetischen Flüchtlingen zu tun hatte und sich besonders energisch für sie einsetzte, so ist es auch dem Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz Charles Ammann ergangen, der Ende Juni, von einer Rotkreuzmission in Japan heimkehrend, über Indien nach Nepal fuhr, um die Verhandlungen wegen einer internationalen Rotkreuzhilfe mit der nepalesischen Regierung aufzunehmen und Art und Ausmass einer solchen Hilfe abzuklären.

Die Ergriffenheit dieser Begegnungen klang immer noch in den Worten Ammanns nach, ja, bildete den eigentlichen Untergrund unseres Gesprächs, als wir ihn kürzlich im Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Genf aufsuchten, um uns über den gegenwärtigen Stand der Hilfsaktion in Nepal zu orientieren.

Charles Ammanns erste Begegnung mit den tibetischen Flüchtlingen ereignete sich im Städtchen Swayambunth, das hinsichtlich Luftlinie nur unweit von Katmandu, doch tausend Meter höher liegt als die nepalesische Regierungsstadt. Swayambunth, selbst reich an Heiligtümern, schmiegt sich an den Fuss eines Hügels, auf dessen Kuppe das erhabenste Heiligtum jener Gegend liegt: ein über zweitausend Jahre alter buddhistischer Tempel. Dem Fremdling erscheint alles im Städtchen Swayambunth als unglaubliches Durcheinander: ein Durcheinander von Tönen, Düften, Bauwerken, Menschenrassen und äusserem Ausdruck ihres Glaubens.

Auf Schritt und Tritt überfällt den Fremdling das ihn sonderbar anmutende laute Knarren der Gebetmühlen oder die dumpfen Schläge auf verschiedenes Schlagwerk. Weshalb dieser Lärm? Ja, bedarf es nicht besonderer Lautstärke, um die Aufmerksamkeit der Götter auf die sich Versenkenden zu lenken? Die wilde Symphonie wird den Winden übergeben, die sie in die Unermesslichkeit des Kosmos tragen. In einem Winkel sitzen sich zwei Reihen von Lamas und Mönchen im Lotussitz Gesicht gegen Gesicht gegenüber, tief in Meditation versunken, vom Lärm und Kommen und Gehen ringsumher unberührt. Einige Schritte weiter bringt der Anhänger einer Urreligion auf einem schmutzigen kleinen Altar ein Tieropfer dar, und Hunde, nur Haut und Knochen, streunen heran und warten, dass etwas für sie abfalle. Am langen dünnen Bambusmast flattern die zerfetzten Gebetsfahnen. Durch Morast und Schmutz der Gassen stapfen